

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2009-2014 SV 0806	
		Datum:	
		25.02.2013	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen		

Erlass der Haushaltssatzung 2013

Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Genehmigungen der Aufsichtsbehörden wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt beschlossen:

Im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge 55.797.019 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 57.019.753 €

im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 50.204.554 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 48.226.123 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 3.343.705 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 5.746.407 €

Gesamtbetrag der Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	26.785 €
Verringerung der allgemeine Rücklage	1.222.734 €
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	12.000.000 €

Ein Haushaltssanierungsplan ist aufgestellt.

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch Hebesatzsatzung vom 29.11.2012 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	550 v.H.
Gewerbesteuer	475 v.H.

Begründung:

Der Rat hat in seiner vom 29.11.2012 die von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssatzung beschlossen. Da der Haushalt der Stadt Übach-Palenberg als Stärkungspaktkommune jedoch unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung Köln steht, kann diese erst nach Genehmigung bekannt gemacht werden und somit auch erst dann rechtskräftig werden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden einige Änderungen in die vom Rat ursprünglich am 29.11.2012 beschlossene Fassung eingearbeitet (vgl. Anlage), so dass die genehmigungsfähige Endfassung erneut dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Da es sich nicht um ein neues Haushaltsaufstellungsverfahren handelt sondern lediglich um die Anpassung des Standes vom 29.11.2012 und alle gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte im Vorfeld eingehalten wurden, reicht ein Beitrittsbeschluss zum Abschluss des Verfahrens aus. Nach dem Beitrittsbeschluss kann die Haushaltssatzung bekannt gemacht werden (vorausgesetzt die Genehmigungen der Aufsichten liegen vor) und somit rechtskräftig werden.

Schriftliche Genehmigungen der Bezirksregierung Köln sowie der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht vor. Beide Behörden habe jedoch tel. bestätigt, dass die Prüfung abgeschlossen sei.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Darstellung der Änderungen im Haushalt 2013 im Vergleich zum Stand vom 29.11.2012